

Anne Christina May

Schwörtage in der Frühen Neuzeit

Ursprünge, Erscheinungsformen und Interpretationen
eines Rituals



JAN THORBECKE VERLAG

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2019 Jan Thorbecke Verlag,

ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: Der letzte Mülhauser Schwörtag 1798. Gouache von Jean-Ulrich Schmerber aus demselben Jahr. Musée Historique de Mulhouse.

Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: CPI books GmbH, Leck

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-1328-9

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	11
1 Der Gegenstand	11
2 Die geographische Verbreitung	12
3 Methodik und Forschungsstand	15
I. Teil Die Genese des Schwörtags im 14. Jahrhundert	23
1 Die städtische <i>coniuratio</i>	23
2 Die Transformation der städtischen <i>coniuratio</i>	25
3 Von der <i>coniuratio</i> zum Ritual: Die Etablierung des Schwörtags in Ulm, Straßburg und Luzern	29
3.1 Ulm	30
3.2 Straßburg	33
3.3 Luzern	39
3.4 Fazit	43
4 Der Schwörbrief als Grundlage des Schwurs	44
4.1 Der sakrale Charakter der Schwörbriefe	45
4.2 Zur Typologie der Schwörbriefe	47
4.2.1 Freiheitsbriefe	48
4.2.2 Regimentsordnungen	48
4.2.3 Friedensbriefe	49
5 Der Schwörtag als Symbol des Rechts	51
II. Teil Die Phänomenologie des Schwörtags im 17. und 18. Jahrhundert. .	55
1 Methodik	55
2 Quellen zur Phänomenologie des Rituals	56
3 Der verfassungs- und ritualhistorische Hintergrund	60
3.1. Zur Verfassungssituation in den Städten seit dem 16. Jahrhundert	60
3.2 Original und Kopie: Zum Ablauf des Rituals vor 1548	62
4 Rahmungen des Rituals	64
4.1 Der Schwörtagstermin	64
4.2 Die Akteure des Schwörtags	66
4.2.1 Die Akteure des Rats	66
4.2.2 Die bürgerlichen Akteure	66

5	Die Bausteine des Rituals: Eine idealtypische Chronologie	71
5.1	Die Verkündigung	71
5.2	Der Auftakt: Glockengeläut und die Sperrung der Stadttore	73
5.3	Die Versammlungsorte und die Wege zum Schwörort	74
5.3.1	Die Ausgangsorte des Rats	74
5.3.2	Die Ausgangsorte der Bürger	75
5.3.3	Die Wege des Rats	76
5.3.4	Die Wege der Bürger	77
5.3.5	Der Einzug am Schwörort	78
5.4	Die Schwörorte	79
5.4.1	Sakrale Schwörorte: Kirchen	79
5.4.2	Profane Schwörorte	81
5.4.2.1	Zentrale Plätze	81
5.4.2.2	Der Schwur am Schwörhaus	84
5.4.2.3	Zur Rolle und Funktion der Schwörhäuser	85
5.5	Gottesdienste am Schwörtag	89
5.6	Die Eidleistungen am Schwörtag	90
5.6.1	Der Schwur am sakralen Ort	90
5.6.1.1	Die Befragung in Sakristei, Chorherrenstube oder Senaculum	90
5.6.1.2	Die Platzierungen im sakralen Raum	92
5.6.1.3	Das Schwören der Eide	94
5.6.1.4	Die Verlesung der Schwörbriefe und der Eid der Bürger	95
5.6.2	Der Schwur am profanen Ort	96
5.6.2.1	Die Platzierungen im profanen Raum	96
5.6.2.2	Die Verlesung des Schwörbriefs bzw. der Statuten	98
5.6.2.3	Das Schwören der Eide	99
5.6.2.4	Weitere Ritualelemente	100
5.6.3	Kirche versus Schwörhaus: Ein Abgleich	102
5.7	Die Eidesformeln	103
5.7.1	Von Armen und Reichen: Die Formel des Bürgermeisters	103
5.7.2	Von Treue und Gehorsam: Der Eid der Bürger	107
5.7.3	Nach dem Schwur: Mähler und Feste	112
5.8	Sonderfälle: Der „zünftische Schwörtag“ in Basel und der Straßburger Umfahrttag	115
5.9	Ergebnisse und Grenzen der phänomenologischen Betrachtung	121
III.	Teil Der Schwörtag: Leistungen und Grenzen eines Rituals	127
1	Methodik und Quellengrundlage	127
2	Der Schwörtag als Ritual: Versuch einer Theorie	129
2.1	Rituelle Erfahrung im Schwörtag	129

2.2	Der Zusammenhang von Emotion, Symbol und Reflexion im Schwörtag	140
2.2.1	Der Schwörtag als emotionaler Erfahrungsort städtischer Identität	141
2.2.2	Die Symbolik des Rituals: Die städtische <i>coniuratio</i> zwischen Emotion und Reflexion	143
3	Die Leistungen des Rituals: Drei Fallbeispiele	145
3.1	Kaufbeuren: Städtische Identität als konfessionelle Identität	146
3.1.1	Zur konfessionellen Situation in Kaufbeuren	147
3.1.2	Die „Separationen“ von 1654 und 1695	148
3.1.2.1	Die erste Separation von 1654	149
3.1.2.2	Die erneute Separation von 1695	151
3.1.3	Die konfessionellen Argumentationen	154
3.1.4	Der Schwörtag als Diskursfeld konfessioneller Identitäten	157
3.2	Luzern: Der Schwörtag und die reichsstädtische Freiheit	163
3.2.1	Das historische Ammannamt	163
3.2.2	Die Ammannwahl in der Frühen Neuzeit	165
3.2.3	Die Wahl des Ammanns – ein Verkehrsritual?	166
3.2.3.1	Die Wahl als Einsetzungsritual	167
3.2.3.2	Die Qualitäten des Ammanns	168
3.2.3.3	Transformation des Rituals im 18. Jahrhundert ...	171
3.2.4	Die Ammannwahl als Ritual zum Gedächtnis der Freiheit Luzerns	173
3.3	Basel: Der Schwörtag als Ausdruck republikanischer Identitäten	177
3.3.1	Zur Funktion von Reden im Ritual	180
3.3.2	Sprache im Ritual	182
3.3.3	Die Werte der bürgerlich-städtischen Identität: Basel als freiheitlich-ständische Republik	183
3.3.3.1	Der Wert der Tradition	184
3.3.3.2	Der Wert der Freiheit	185
3.3.3.3	Die Funktion des Eides als Band zwischen Obrigkeit und Bürgern	188
3.3.3.4	Der Wert der Republik	192
3.3.4	Die Konzeption der Republik aus dem Geist der <i>coniuratio</i>	195
4	Grenzen ritueller Kohäsion: Der Schwörtag in der Kritik	200
4.1	Säkularisierung und absolutistische Herrschaftstendenzen als Motoren der Krise des Eides	201
4.2	Zur Problematik des religiösen Fundamentes des Schwörtageides	203
4.2.1	Eidermahnungen in Quellen zum Schwörtag	204
4.2.2	Von den Tugenden der Obrigkeit: Obrigkeitsdiskurse in Predigten	210

4.3. Realitätsabgleich am Schwörtag: Proteste und Eidverweigerungen als bürgerschaftliche Instrumente	217
4.3.1 Bürgerproteste	217
4.3.2 Eidverweigerungen	221
4.4. Reaktionen der Magistrate: Abschaffungsmaßnahmen und aufgeklärte Alternativkonzepte	229
4.5. Fazit: Der Schwörtag zwischen Tradition und Moderne	240
1 Zusammenfassung	245
1.1 Ursprünge: Die Entstehung des Schwörtagsrituals aus dem Geist der <i>coniuratio</i>	245
1.2 Erscheinungsformen und Interpretationen des Rituals in der Frühen Neuzeit: Schwörtage zwischen Gehorsamseid und städtisch-konjurativer Verfassungstradition	246
1.2.1 Ergebnisse der vergleichenden Analyse der Erscheinungsformen	246
1.2.2 Theorie: Der Schwörtag als Ritual	247
1.2.3 Die Leistungen des Rituals: Städtische Identität im Schwörtag	248
1.2.4 Die Grenzen ritueller Kohäsion: Säkularisierung und Verabsolutierung von Herrschaft	249
2 Ausblick: Das Ende und die Zukunft des Schwörtags	251
Literaturverzeichnis	257
Archivalien	257
Gedruckte Quellen	260
Sekundärliteratur	264
Anhang	281
Register	285

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2017 am Max Weber Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien Erfurt als Dissertation angenommen und für die Drucklegung geringfügig verändert.

Bedanken möchte ich mich bei Herrn Dr. Dominik Fugger, der diese Arbeit anregte und kritisch begleitete. Unser steter Dialog und seine Bereitschaft sich in Fragestellungen und Probleme hineinzudenken, haben mich immer inspiriert und motiviert. Frau Professorin Birgit Emich danke ich für Ihr Interesse und die Übernahme des Zweitgutachtens. Bei Herrn Christian Scherer möchte ich mich ganz herzlich für das sorgfältige Lektorieren meiner Dissertation bedanken. Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Entstehung dieser Arbeit haben auch meine Kolleginnen und Kollegen in der Nachwuchsforschergruppe „Religiöse Rituale in historischer Perspektive“ geleistet. Dem Max Weber Kolleg verdanke ich die Möglichkeit im Rahmen eines interdisziplinär angelegten strukturierten Studienprogramms promovieren zu können. Die Zusammenarbeit und der intensive Austausch über Fachgrenzen hinweg, haben mein Denken geschärft und ganz entscheidend geprägt. Für wichtige Anregungen, Unterstützung und die Möglichkeit meine Forschungen in Ihren Kolloquien vorzustellen, möchte ich mich außerdem bei Frau Professorin Sabine Schmolinsky und Herrn Professor Martin Mulsow bedanken, genauso wie bei Herrn Professor Gerd Schwerhoff für die Einladung nach Dresden, wo ich einzelne Aspekte meiner Arbeit im Rahmen des Kolloquiums zur Geschichte der Frühen Neuzeit vorstellen durfte.

Schließlich gilt mein Dank auch all den Mitarbeitern in den Stadt- und Staatsarchiven in Straßburg, Augsburg, Basel, Luzern, Zürich, Kaufbeuren, Biberach, Schwäbisch Gmünd, Weil der Stadt u. a. für die vielen Auskünfte, die Bereitstellung von Archivalien und ganz allgemein für Ihre große Hilfsbereitschaft und Ihrem Interesse an meiner Arbeit. An dieser Stelle sei auch nochmal besonders Frau Dr. Barbara Hammes gedankt, für die Einladung zum Vortrag im Rahmen der Vortragsreihen des Historischen Vereins Schwäbisch Gmünd.

Nicht zuletzt verdankt diese Arbeit viel meinen Kollegen und Freunden am Max Weber Kolleg Erfurt. Ihnen danke ich für die vielen Gespräche und die ständige Unterstützung.

Ich widme dieses Buch meinen Eltern Manfred und Marianne May

Erfurt, im November 2018

Anne Christina May

Einleitung

1 Der Gegenstand

Am Schwörtag war die ganze Stadt auf den Beinen; der Tag begann frühmorgens mit festlichem Glockengeläut und endete spätabends feuchtfröhlich auf den Trinkstuben und Wirtshäusern. Dazwischen versammelten sich Bürger und Rat einer Stadt, um einander auf Grundlage der städtischen Statuten einen Eid zu leisten. Die Bürger leisteten öffentlich und kollektiv einen Treueeid, während sich Bürgermeister und Rat mit ihrem Eid auf das städtische Gemeinwohl verpflichteten. Diese beiden aufeinander bezogenen Eide bilden den rechtlichen Kern des Schwörtags, wie er sich seit dem späten Mittelalter als zentrales städtisches Verfassungsinstitut und wichtiger städtischer Festtag im Südwesten des Alten Reiches ausgeprägt hat. Die öffentliche Eidleistung wurde mit einer Vielzahl weiterer ritueller Akte umgeben.

Die am Schwörtag beschworenen Satzungen wurden sowohl vom Magistrat als auch von den Bürgern der Stadt bis zum Ende des Alten Reiches als „Verfassung“ der Stadt anerkannt, die wiederum durch den öffentlichen Schwurakt bindend wirkte. So existierten die Schwörtage bis zum Ende des Alten Reiches. Sie überlebten also alle verfassungspolitischen und (staats-)rechtlichen Differenzierungen, Grenzziehungen und Wandlungen, die die Frühe Neuzeit bestimmten.

Im 20. Jahrhundert wurde der Ulmer Schwörtag wiederbelebt, heute findet er in einigen schwäbischen Städten wieder als fest institutionalisiertes sommerliches Volksfest statt bzw. – laut Reutlinger Generalanzeiger vom 10. Juli 2012 – als „demokratischer Frohsinn mit Rahmenprogramm“.

Warum geriet gerade der Schwörtag nicht vollends in Vergessenheit, wie es mit so vielen anderen Bräuchen, Rechtshandlungen und Ritualen geschehen ist, die dem Alten Reich und damit einer überlebten Gesellschaftsordnung und verfassungspolitischen Wirklichkeit angehörten?

Die faktische Existenz des Schwörtags scheint nicht an das Bestehen des politisch-gesellschaftlichen Systems gebunden zu sein, das ihn einst hervorgebracht hat. Der Schwörtag kann deshalb nicht als bloßer Rechtsakt wahrgenommen worden sein, gleichzeitig war er aber – zumindest bis zum Ende des Alten Reiches – auch nie ein reines Festvergnügen. Vielmehr führt seine faszinierende Konstanz und Relevanz auf die Frage nach der Bedeutung von Ritualen für Gemeinschaften.

Rituale vermögen Geschichte zu speichern, zu aktualisieren und zu vergegenwärtigen; sie taten dies in der Vergangenheit, und sie tun dies ebenso in der Gegenwart. Wie sich im Schwörtag Recht und Ritual, obrigkeitliche Herrschaft und städtische Gemeinschaft, historische Erinnerung und Zukunftsverpflichtung vom 16. bis 18. Jahrhundert verbanden, soll Gegenstand dieser Arbeit sein.

2 Die geographische Verbreitung

Schwörtage existierten in der Frühen Neuzeit innerhalb eines Raums, der klar einzugrenzen ist und verfassungsstrukturell seit dem 16. Jahrhundert das Gebiet des oberrheinischen und des schwäbischen Reichskreises zuzüglich des eidgenössischen Gebiets umfasste. Geographisch handelt es sich damit um das Ober- und Hochrheingebiet. Mit dem heutigen Bayern und Franken als Grenze im Osten, den Alpen als natürliche Grenze im Süden, den Vogesen als Grenze im Westen und dem Odenwald/Spessart im Norden liegt der Verbreitungsraum des Schwörtagsrituals historisch relativ genau in dem Gebiet, das im Mittelalter als Herzogtum Schwaben eine politische und regionale Einheit bildete.

Auch über die Dauer des schwäbischen Herzogtums hinaus standen die städtischen Akteure dieses Raumes miteinander in engen Bündnissen und pflegten Wirtschafts- und Handelsbeziehungen. Die historischen Grenzen bilden also eine unsichtbare Klammer um einen eng verflochtenen Kulturraum, der heute das schwäbische Baden-Württemberg, das Elsass und die Schweiz einschließt.

Innerhalb dieses Gebietes bezeichnete etwa seit dem 15. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhundert der Begriff „Schwörtag“ in der Abwandlung „Schwertag“ – oder unter Nennung des Tagesheiligen „Georgstag“ bzw. „Johannstag“ – den Tag, an dem Rat und Bürger auf Basis der städtischen Statuten einen aufeinander bezogenen promissorischen Eid leisteten. Dabei war der Schwörtag nicht bloß punktuell, sondern durchgehend in Städten dieses Raumes verbreitet. Er wurde in den schwäbischen Reichsstädten begangen, ebenso in Straßburg, Colmar,¹ Hagenau oder Münster,² daneben auch in Zürich, Luzern und Basel, in Zug, Schaffhausen und St. Gallen (zugewandter Ort). Nachzuweisen ist er auch in Solothurn, Aarau, Winterthur, Bischofszell oder Mülhausen (seit 1515 zugewandter Ort).³ Eine Ausnahme bildet die Stadt Bern. Hier war, so Roland Gerber, der Schwörtag entweder nie oder zumindest seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr gebräuchlich.⁴

Im Rahmen dieser Arbeit konnten nicht alle städtischen Archive des genannten Gebietes angefragt werden, lediglich für das Gebiet des schwäbischen

1 Siehe Buchholzer-Rémy, Laurence: Schwörtage sans Schwörbriefe? Le serment collectif à Colmar (XIII^e siècle–époque moderne), in: *Revue d'Alsace* 140, 2014, S. 9–40.

2 Siehe Richard, Olivier: Serment et gouvernement dans les villes du Rhin supérieur à la fin du Moyen Âge, *Mémoire inédit*, Université de Paris-Sorbonne 2015, S. 132.

3 Siehe Windler, Christian: Schwörtag und Öffentlichkeit im ausgehenden Ancien Régime. Das Beispiel einer elsässischen Stadtrepublik, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46, 1996, S. 197–225.

4 Siehe Gerber, Roland: Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich, Weimar 2001, S. 124. Auch für Rottweil, das seit dem 15. Jahrhundert zugewandter Ort der Eidgenossenschaft war, ist aufgrund der Quellenlage der Schwörtag nicht nachzuweisen, aber seine Existenz kann auch nicht ausgeschlossen werden. Siehe Leist, Jörg: *Reichsstadt Rottweil. Studien zur Stadt- und Gerichtsverfassung bis zum Jahre 1546*, Rottweil 1962.

Reichskreises wurde eine umfassende Recherche durchgeführt, um so für diesen Raum exemplarisch die Verbreitung des Schwörtags zu verdeutlichen. Tatsächlich fand der Schwörtag, so das Ergebnis der Recherchen, in fast allen Reichsstädten des schwäbischen Reichskreises statt. Begangen wurde er also in Augsburg,⁵ Aalen,⁶ Biberach,⁷ Buchau,⁸ Buchhorn,⁹ Dinkelsbühl,¹⁰ Esslingen, Giengen an der Brenz,¹¹ Heilbronn,¹² Isny,¹³ Kaufbeuren, Kempten,¹⁴ Konstanz

-
- 5 Siehe vor allem Heim, Sonja: Der Bürgereid im Mittelalter und seine integrationsstiftende Kraft: Rituelle Praxis, Funktion und Bedeutungswandel der Schwörtage in Augsburg (unveröffentlichte Magisterarbeit), Universität Augsburg 2007; dies.: Der Schwörtag in Augsburg im Spätmittelalter, in: Rolf Kießling (Hg.): Neue Forschungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Augsburg 2011, S. 7–62. Da es zum Augsburger Schwörtag in der Frühen Neuzeit nur wenige aussagekräftige Quellen gibt und er als Festritual keine so zentrale Rolle spielte wie in anderen schwäbischen Städten, wird er nicht Gegenstand der Untersuchung sein.
 - 6 In Aalen existiert ein Amtsbuch mit den Eidesformeln, und auch die Ratsprotokolle, die von 1683 bis 1803 lückenlos vorliegen, geben Auskunft über Termine und Abläufe.
 - 7 Auf die in Biberach vorhandenen Archivalien und Literatur zum Schwörtag wird im Laufe der Arbeit im Einzelnen und ausführlich eingegangen werden. Das Gleiche gilt für Esslingen, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd und Ulm. In Esslingen, Reutlingen, Ulm und Schwäbisch Gmünd sind die Archivbestände zum Schwörtag so umfangreich, dass an dieser Stelle nicht jede einzelne Quelle genannt werden kann.
 - 8 Die Existenz des Schwörtags kann unter anderem dadurch belegt werden, dass die Buchauer 1748 dem Rat mit Tumulten und offenem Widerstand am Schwörtag drohten. Siehe Hafner, Urs: Republik im Konflikt. Schwäbische Reichsstädte und bürgerliche Politik in der frühen Neuzeit, Tübingen 2001, S. 136.
 - 9 Das heutige Friedrichshafen. In der *Beschreibung des Oberamts Tettwang* (hg. von Johann Daniel Georg von Memminger, Stuttgart–Tübingen 1838, S. 167 f.) wird erwähnt, dass in Buchhorn bis 1802 jedes Jahr ein Schwörtag begangen wurde. Darüber hinaus liegen zum Buchhomer Schwörtag aufgrund der Verluste des Archivs keine weiteren Informationen vor.
 - 10 In Dinkelsbühl wurde der Schwörtag wohl im Verlaufe des 15. oder 16. Jahrhundert irgendwann nicht mehr begangen, der genaue Zeitpunkt lässt sich nicht mehr datieren, im Stadtarchiv existiert ein Aktenband von 1739, der im Zusammenhang mit der vom Rat betriebenen Wiedereinführung und damit einhergehenden Auseinandersetzungen mit dem Äußerem Rat angelegt wurde (StadtAD E6 7846: Aktenpaket über die Streitigkeiten des Inneren mit dem Äußerem Rat wegen des Schwörtags).
 - 11 Siehe Chronik der Stadt Giengen an der Brenz – mit Kurzchroniken der Teilorte Burgberg, Hohenmemmingen, Hürben und Sachsenhausen, Giengen 2016 (unveröffentlicht, im Stadtarchiv Giengen).
 - 12 In Heilbronn existieren nach starken Kriegsverlusten nur noch die Ratsprotokolle als Quellen zur reichsstädtischen Zeit, die als Quelle zum Schwörtag, der am Dreikönigstag stattfand, herangezogen werden können.
 - 13 Im Stadtarchiv Isny existieren unter der Signatur B 46/79 Art. 1–13 sogenannte Schwörtagsso-
lennien, die als Zeremonialvorschriften den Ablauf des Schwörtags beschreiben, außerdem beschreibt Georg Baldenhofer in seinen *Notabilia zur Geschichte Isnys* auch den Schwörtag, wie er in Isny in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert stattgefunden hat (StA Isny B 50/206, S. 20 ff.). Darüber hinaus finden sich verstreute Einträge in den Ratsprotokollen. Siehe zum Schwörtag in Isny auch Hauptmeyer, Carl-Hans: Verfassung und Herrschaft in Isny. Untersuchungen zur reichsstädtischen Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte, vornehmlich in der frühen Neuzeit, Göttingen 1976, S. 106 f.
 - 14 Im Kemptener Stadtarchiv existieren eine Wahlordnung des Stadtschreibers Jakob Fischer von 1714 (StA Ke P 18, fol. 120ff.) und mehrere Ratsprotokolleinträge zum Schwörtag (StA Ke RP 23.8.1770, StA Ke RP 23.7.1784, StA Ke RP 27.8.1770).

(bis 1548 freie Stadt),¹⁵ Leutkirch,¹⁶ Lindau,¹⁷ Memmingen, Nördlingen, Reutlingen, Ravensburg,¹⁸ Schwäbisch Gmünd, Ulm, Überlingen,¹⁹ Wangen²⁰ und in Weil der Stadt.²¹ Für Offenburg, Pfullendorf, Bopfingen, Wimpfen, Gengenbach und Zell am Harmersbach ist die Existenz eines Schwörtags nicht auszuschließen, aber auch nicht sicher nachzuweisen. Für Offenburg existiert im Generalandesarchiv Karlsruhe ein Schwörbrief aus dem Jahr 1384. Dies legt zumindest die Vermutung der Existenz eines Schwörtags nahe.²² Für Bopfingen ist belegt, dass mindestens seit 1650 Bürgerschaft und Rat jährlich auf Statuten schworen; im Staatsarchiv Ludwigsburg befinden sich Artikel, Satzungen und Statuten, die jährlich der Bürgerschaft immer am ersten Freitag im Monat März verkündet wurden und auf die auch der Stadtrat schwören musste.²³

Der Schwörtag hatte also nicht in allen Städten die gleiche Relevanz und Selbstverständlichkeit. Teilweise fand er nicht jedes Jahr statt, oder er wurde sogar über mehrere Jahrzehnte nicht abgehalten. Für die Mehrheit dieser Städte war der Schwörtag aber tatsächlich eine feste Institution, die vom späten Mittelalter bis zum Ende der Reichsfreiheit und des Alten Reiches durchgängig Bestand hatte.

-
- 15 In Konstanz wurde der Schwörtag im 14. Jahrhundert noch begangen; als Konstanz ab 1548 nicht mehr frei, sondern als Landstadt Teil der Herrschaft Österreich war, wurde die Bürgerschaft jeweils am Jahresende in die Stephanskirche einbestellt, wo ihr die neu gewählte Stadtoberigkeit vorgestellt wurde. Dort fand auch ein Gelöbnis auf den Landesherrn und die städtische Obrigkeit statt. Siehe Burkhardt, Martin / Dobras, Werner / Zimmermann, Wolfgang: Konstanz in der frühen Neuzeit, Konstanz 1991, S. 252.
- 16 Der Schwörtag ist erwähnt im Statutenbuch der Stadt, das im 16. Jahrhundert angelegt wurde (StA Ltk B2); außerdem beschreibt Gabriel Furtenbach in seiner oberländischen Jammer- und Strafchronik von 1669 den Leutkircher Schwörtag. Siehe dazu auch Hösch, Emil: „Wir Bürgermeister, Rat und Gemeind ...“. Vom Regiment der alten Reichsstadt, in: In und um Leutkirch. Bilder aus zwölf Jahrhunderten, Leutkirch 1993, S. 52–73, hier S. 65 f.
- 17 Hier beging man den jährlichen Wahl- und Schwörtag um den St. Bartholomäustag.
- 18 Im Stadtarchiv Ravensburg existieren Eidbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert, in denen der Schwur des Bürgermeisters und der Bürger am Schwörtag enthalten ist (StA RV Bü 891, Bü 892). Auch existiert ein Exemplar des Schwörbriefs aus der Zeit um 1800 (Bü 890a). Außerdem beschreibt Johann Georg Eben in seinem *Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg von Anbeginn bis auf die heutigen Tage* aus dem Jahr 1835 im Abschnitt zur Inneren Verfassung und Verwaltung der Stadt den Ablauf des Schwörtags, wie er ihn selbst noch erlebt hat (S. 483 f.).
- 19 Wilfried Enderle geht in seiner Dissertation *Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte* (Stuttgart 1990) im Zusammenhang mit der Beschreibung der Überlinger Zunftverfassung und der jährlichen Ratswahl auch auf den Überlinger Schwörtag ein.
- 20 Im Stadtarchiv Wangen befindet sich eine Wahlordnung vom 8. 8. 1717, außerdem sogenannte Grundgesetze, die zum Schwörtag verlesen wurden (STAW, AIV; K152 139 ff.), und verschiedene Erwähnungen in den Ratsprotokollen (STAW RP 1733–35: 16. 4. 1733, 19. 4. 1733).
- 21 Im Stadtarchiv von Weil der Stadt befindet sich ein Statutenbuch (StA Weil: Statutenbuch, S. 74–82), das auch den Schwörtag erwähnt. Diskussionen um den Schwörtag, vor allem die Forderung der Bürger nach Abhaltung von Schwörtagen, sind in den Ratsprotokollen wiedergegeben (StA Weil RP 13. 2. 1683, S. 250 f.; StA Weil RP 2. 4. 1715, S. 220–222; StA Weil RP 28. 3. 1776, S. 161, 167).
- 22 GLA Karlsruhe, Bestand 216 Nr. 89a.
- 23 Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand 165, Bü 41.

In allen Reichsstädten des fränkischen Reichskreises dagegen wurde der Schwörtag nicht begangen – weder in Nürnberg noch in Schweinfurt oder Rothenburg ob der Tauber, auch nicht in Weissenburg oder in Windsheim; auch in Regensburg (bis 1663 freie Reichsstadt) ist kein entsprechendes Ritual überliefert.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, die Stadt Dinkelsbühl zu betrachten. Dinkelsbühl liegt direkt an der Grenze zum fränkischen Reichskreis, und tatsächlich ist hier der Schwörtag irgendwann im 15./16. Jahrhundert nicht mehr begangen worden. Erst im 18. Jahrhundert plante der städtische Magistrat eine Wiedereinführung. Schwäbisch Hall, das zwar faktisch zum schwäbischen Reichskreis gehörte, aber schon im schwäbisch-fränkischen Grenzraum zu verorten ist, beging sehr wahrscheinlich zu keinem Zeitpunkt einen festlich ausgestalteten Schwörtag.²⁴

Das heißt, die Bedeutung und Popularität des Rituals verringerte sich, je näher man dem fränkischen Reichskreis kam und je weiter man sich von den schwäbischen Ritualzentren Ulm, Esslingen und Reutlingen entfernte. In Augsburg dagegen, der größten Stadt des schwäbischen Reichskreises, haben Schwörtage nie einen vergleichbaren Stellenwert gehabt. Vielleicht ist dies mit der konfessionellen Situation in Augsburg zu erklären. Einerseits verfügten zumindest die katholischen Einwohner über zahlreiche religiöse Festtage, andererseits existierte in Augsburg seit 1648 das Friedensfest als zentrales profanes städtisches Fest, es gab also sowohl sakrale als auch profane Festkonkurrenz.

3 Methodik und Forschungsstand

Der Schwörtag war einerseits ein sehr langlebiges Ritual, andererseits erstreckte sich seine Existenz, wie der Überblick verdeutlicht hat, auf einen geographischen Raum, der sich über die Jahrhunderte in einen „Dreiländerraum“ wandelte. Dies schuf jeweils partikuläre Geschichtstraditionen, neue politische Situationen und juristische Implikationen, die wiederum auf die Potentiale und Interpretationen des Schwörtagsrituals innerhalb des jeweiligen Geltungszusammenhangs einwirkten.

Es ist insgesamt zu fragen, wie die Konstanz und Dauer des Schwörtags zu fassen, beschreiben und analysieren sind. Welches sind außerdem die Potentiale, die dem Ritual in diesem zwar verflochtenen, dennoch politisch heterogenen Großraum über Jahrhunderte Tragkraft gaben?

Die Arbeit möchte diese Fragen beantworten, indem sie ein möglichst repräsentatives, aber im Detail exaktes Tableau der Funktionen und Bedeutungen des Rituals über einen Zeitraum von 200 Jahren über räumliche und zeitliche Veränderungen hinweg zeichnet. Dabei geht es nicht darum, eine rein rechts-

24 Einen kollektiven Eid legte die Bürgerschaft lediglich bei den Kaiserhuldigungen ab. Siehe Maisch, Andreas: *Simplex Leben. Die Autobiographie des Christoph David Kämpf, Bürger und Rotgerber in Schwäbisch Hall, 1728–1811*, Schwäbisch Hall 2013, S. 13–24.

historische oder verfassungshistorische Abhandlung vorzulegen, sondern eine Ritualstudie, die gleichzeitig die rechts- und verfassungsspezifischen Aspekte des Rituals in sich aufzunehmen und zu einer schlüssigen Theorie zu integrieren versucht, indem sie Ursprünge, Erscheinungsformen und Interpretationen des Rituals vergleichend betrachtet. Dabei ist in mehrfacher Hinsicht Neuland zu betreten, denn bis heute existieren keine Studien, die den Schwörtag in seiner *longue durée* epochenübergreifend analysieren.

Methodisch geht die Arbeit wie folgt vor: Zunächst kann nur eine Auswahl von Städten berücksichtigt werden. Für die Auswahl entscheidend war, dass eine ausreichende Quellenbasis zur Verfügung stand, die möglichst unterschiedliche Aspekte des Schwörtags zu erhellen in der Lage war; schließlich wurde die Auswahl so getroffen, dass auch unterschiedliche geographische Räume berücksichtigt werden konnten.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen die Städte Ulm, Straßburg und Luzern. Darüber hinaus verfügen die Städte Esslingen, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd über recht umfangreiches Quellenmaterial zum Schwörtag. Generell wird versucht, anhand der in den genannten Städten verfügbaren Quellen eine Vergleichsbasis zu schaffen, die repräsentative Aussagen ermöglicht.

Spezifische Aspekte des Schwörtags bieten auch die Städte Kaufbeuren und Basel, da hier Quellen überliefert sind, die zusätzliche exemplarische Analysen zum Schwörtag ermöglichen.

Unterschiedliche Quellentypen erwähnen und beschreiben den Schwörtag. Neben Ratsprotokollen und Eidbüchern, städtischen Erlassen, Rufen und Statuten wurden Verhörprotokolle, Redekonzepte, Zeremonialbücher und städtische Chroniken ausgewertet. An gedruckten Quellen sind vor allem Gedichte, Predigten und Memoiren zu nennen.

Wie bereits erwähnt, liegt bislang keine räumlich übergreifende, monographische Studie zum Phänomen Schwörtag vor, weder für das späte Mittelalter noch für die Frühe Neuzeit. Allerdings befassen sich einige wertvolle lokalhistorische Untersuchungen mit Schwörtagen einzelner Städte und konnten für dieses Projekt fruchtbar gemacht werden. Hier sind vor allem die Arbeiten von Rainer Joß zum Schwörtag in Esslingen und die Studien von Henning Petershagen zum Ulmer Schwörtag zu nennen.²⁵

25 Joß, Rainer: Schwören und Schwörtage in süddeutschen Reichsstädten. Realien, Bilder, Rituale, in: Hermann Maué (Hg.): Visualisierung städtischer Ordnung. Zeichen – Abzeichen – Hoheitszeichen. Referate der interdisziplinären Tagung des Forschungsinstituts für Realienkunde am Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 9.–11. Oktober 1991 (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde), Nürnberg 1993, S. 153–168, hier S. 153; ders.: Schwörtage in Eßlingen vor 1802, in: Esslinger Studien 31, 1992, S. 1–14. Petershagen, Henning: Schwörmontag. Ein Ulmer Phänomen, Ulm 1996; ders.: Schwörflicht und Volksvergnügen. Ein Beitrag zur Verfassungswirklichkeit und städtischen Festkultur in Ulm, Stuttgart 1999; ders.: Feiern und Brauchtum zum Schwörmontag, in: Hans Eugen Specker (Hg.): Die Ulmer Bürgerschaft auf dem Weg zur Demokratie. Zum 600. Jahrestag des Großen Schwörbriefs, Begleitband zur Ausstellung, Stuttgart 1997, S. 482–515. Heim, Sonja: Der Schwörtag in Augsburg im Spätmittelalter, in: Rolf Kießling (Hg.): Neue Forschungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Augsburg 2011, S. 7–62. Wanner, Konrad: Schwören im alten

Max Weber war es, der als Erster die mittelalterliche Stadt des Okzidents als „schwurgemeinschaftliche Verbrüderung“ charakterisierte.²⁶ 1958 hat Wilhelm Ebel dann in seiner grundlegenden Studie zum Bürgereid festgestellt, dass die mittelalterliche Stadtverfassung maßgeblich auf dem Eid beruhte. Der am Schwörtag regelmäßig, kollektiv und öffentlich geleistete mittelalterliche Bürgereid, die *coniuratio reiterata*, bewirkte die „Funktionsgewalt des Rats, die bürgerlichen Pflichten und den bürgerlichen Rechtszwang“.²⁷ Wenn dies auch allgemein anerkannt und rezipiert wurde, folgten aufbauend auf diesen Erkenntnissen keine Studien, die sich über das (Spät-)Mittelalter hinausgreifend der verfassungsrechtlichen Bedeutung und Funktion dieser Schwörtage in der Frühen Neuzeit widmeten.

Auch in den zahlreichen Untersuchungen, die sich mit den verfassungsrechtlichen Spezifika der politisch-kulturellen Praxis der süddeutschen Städtelandschaft und der städtischen Reformation befasst haben, findet der Schwörtag meist nur kurze Erwähnung, und auch hier liegt der Schwerpunkt auf der Zeit vor 1548.²⁸ Der Schwörtag wird dabei allgemein als Baustein in der Entwicklung der bürgerlichen Kultur und des bürgerlichen Selbstbewusstseins erkannt und entsprechend dem von Heinz Schilling geprägten Konzept des frühneuzeitlichen „Stadtrepublikanismus“ als Erscheinungsform gemeinschaftlich-genossenschaftlicher Partizipation eingeordnet.²⁹ Peter Blickle prägte in seinen Arbeiten für den Bodenseeraum und Oberschwaben den gelegentlich kontrovers diskutierten Begriff „Kommunalismus“ und subsummiert den Schwörtag als Erscheinungsform der Gemeindeversammlung unter dem Stichwort „kommunale Verfassung“.³⁰ Olivier Richard und Benoît-Michel Tock konzentrierten sich auf die normativ-rechtliche Dimension der Eidleistung, indem sie die Entstehungsmodalitäten und die Entwicklung von Eidtexten und Eidbüchern im

Luzern, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 164, 2011, S. 181–240. Sieber, Christian: Idleistungen und Schwörtage im spätmittelalterlichen Zürich, in: Jean-Pierre Bodmer / Hans-Otto Sigg (Hg.): Zürich 650 Jahre eidgenössisch, Zürich 2001, S. 19–58.

- 26 Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß (MWG I, Bd. 22), Teilbd. 5: Die Stadt, hg. von Wilfried Nippel, Tübingen 2000.
- 27 Ebel, Wilhelm: Zum Ende der bürgerlichen *coniuratio reiterata*, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte 91, 1961, S. 319f., hier S. 319.
- 28 Aus der älteren Literatur: Naujoks, Eberhard: Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation. Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Eßlingen und Schwäb. Gmünd, Stuttgart 1958.
- 29 Schilling, Heinz: Gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen „Republikanismus“? Zur politischen Kultur des alteuropäischen Stadtbürgertums, in: Helmut G. Koenigsberger (Hg.): Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988, S. 101–143; ders.: Stadt und frühmoderner Territorialstaat. Stadtrepublikanismus versus Fürstensouveränität. Die politische Kultur des deutschen Stadtbürgertums in der Konfrontation mit dem frühmodernen Staatsprinzip, in: Michael Stolleis (Hg.): Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt, Köln 1991, S. 19–39.
- 30 Blickle, Peter: Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, Bd. 1: Oberdeutschland, Oldenburg 2000, S. 41 f.

spätmittelalterlichen elsässischen Raum untersuchten.³¹ Außerdem haben sich Olivier Richard und Laurence Buchholzer-Rémy mit den Schwörtagen des oberrheinischen Raumes im 14. und 15. Jahrhundert beschäftigt.³² Hier ist vor allem die noch unveröffentlichte Habilitationsschrift Olivier Richards zu „Serment et gouvernement dans les villes du Rhin supérieur à la fin du Moyen Âge“ zu nennen.³³ Richard analysiert darin auch den politischen Eid in elsässischen Städten des Oberrheintals. Zwar geht Richard auf das Phänomen Schwörtage ein, und seine Ergebnisse konnten für diese Arbeit fruchtbar gemacht werden, doch auch er betrachtet naturgemäß die weitere Entwicklung des Schwörtags in der Frühen Neuzeit nicht mehr.

In den Blickpunkt rückt der Schwörtage also vor allem in Darstellungen, die sich mit den Konflikten zwischen Zünften und Patriziern im Spätmittelalter beschäftigen. In den genannten Zusammenhängen wird der Schwörtage entweder nur in einer bestimmten Epoche oder lediglich unter Teilaspekten betrachtet.

Für die Zeit von der zweiten Hälfte des 16. bis ins 18. Jahrhundert ist der Schwörtage kaum Gegenstand von Untersuchungen. Erst für das ausgehende 18. Jahrhundert betrachtet Urs Hafner in seiner Dissertation *Republik im Konflikt* die wichtige Rolle, die der Schwörtage als zentrale Institution der Reichsstadt bei Konflikten zwischen Bürgerschaft und Magistrat einer Stadt hatte.³⁴ Christian Windler untersucht in einem Aufsatz den Zusammenhang von „Schwörtage und Öffentlichkeit im ausgehenden Ancien Régime“ in Mülhausen.³⁵

Der rituelle Aspekt des Schwörtags wird in der Literatur als selbstverständlich vorausgesetzt. Und obwohl Rituale in den letzten Jahren einen Schwerpunkt der kulturgeschichtlich orientierten Forschung darstellten,³⁶ ent-

31 Richard, Olivier / Tock, Benoît-Michel: Des chartes ornées urbaines. Les „Schwörbriefe“ de Strasbourg (XIV^e–XV^e siècles), in: Bibliothèque de l'École des Chartes 169, 2013, S. 109–128.

32 Buchholzer-Rémy: Schwörtage sans Schwörbriefe?

33 Freundlicherweise hat der Autor mir die Arbeit zur Verfügung gestellt.

34 Hafner, Urs: Republik im Konflikt. Schwäbische Reichsstädte und bürgerliche Politik in der frühen Neuzeit, Tübingen 2001.

35 Windler, Christian: Schwörtage und Öffentlichkeit im ausgehenden Ancien Régime. Das Beispiel einer elsässischen Stadtrepublik, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 46, 1996, S. 197–225.

36 Da hier kein umfassender Forschungsüberblick gegeben werden kann, sei an dieser Stelle auf Barbara Stollberg-Rilingers 2013 erschienenen Band *Rituale* verwiesen, der die wesentlichen Tendenzen, Veröffentlichungen und Debatten bündelt und kontextualisiert. Außerdem seien einige für den hier interessierenden Zusammenhang von stadtpolitischer Verfassungskultur grundlegende und richtungsweisende Studien genannt, die aus den maßgeblichen Sonderforschungsbereichen in Münster („Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“, SFB 496), Heidelberg („Ritualdynamik“, SFB 619) und Konstanz („Norm und Symbol“, SFB 485) hervorgegangen sind: Althoff, Gerd (Hg.): Zeichen – Rituale – Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Münster 2004; Althoff, Gerd: Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003; Stollberg-Rilinger, Barbara: Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: ZfH 27, 2000, S. 389–405; Ambotz, Claus / Hotz, Stephan u. a. (Hg.): Die Welt der Rituale. Von der Antike bis heute, Darmstadt 2005; Schlögl, Rudolf u. a. (Hg.): Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und ge-

stand auch in diesem Segment keine Einzelstudie zum Schwörtag als Ritual.³⁷ Wenn er unter rituellen Fragestellungen behandelt wird, tritt er meist im Kontext der Analyse städtischer Wahlverfahren³⁸ oder hinsichtlich seiner Bedeutung für die symbolische Kommunikation und Repräsentation bestimmter Gruppen der Stadt in Erscheinung.³⁹ Jörg Rogge hat sich hier am ausführlichsten mit dem Schwörtag beschäftigt. Er bezeichnet den Schwörtag als „Partizipationsritual“⁴⁰ und kategorisiert ihn mit Barbara Stollberg-Rilinger als politisches Verfahren,⁴¹ das die Akteure Kommunikation als ein sinnorientiertes soziales Handeln erkennen und erfahren lässt. Dieses Handeln wirkt normativ in dem Sinne, dass die schriftlich fixierten Normen den Bürgern dargestellt und kommuniziert werden. Rogge konzentriert sich also auf die Funktion des Schwörtags als einer Erscheinungsform der verschiedenen kommunikativen Prozesse zwischen Obrigkeit, Räten und Gemeinden und nimmt ihn mit verschiedenen anderen Ausprägungen des Eides zusammen. Auch Rogge betrachtet den Schwörtag nur bis zum Ende der Zunftverfassungen, seine Untersuchung endet 1548.

Auf der gleichen theoretischen Grundlage streift Uwe Goppold in seiner Dissertation den Schwörtag in Zürich, den er als Darstellungspraktik politischer

genwärtigen Gesellschaften, Konstanz 2004; Schlögl, Rudolf (Hg.): *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2004.

- 37 Eine Ausnahme sind die Magisterarbeit von Sonja Heim zum Augsburger Schwörtag im Spätmittelalter sowie der aus einer Masterarbeit hervorgegangene Aufsatz von Wolfram Nietsch zum Memminger Schwörtag: *Rituale zwischen Genossenschafts- und Herrschaftsprinzip. Schwörtag und Lokalhuldigungen in Memmingen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Memminger Geschichtsblätter* 68, 2016, S. 135–238.
- 38 So etwa die grundlegende Studie von Dietrich W. Poeck zu den Ritualen der Ratswahl. Der Schwur zwischen Bürgerschaft und Rat wird dabei als Teilmoment der Ratswahlrituale in den Blick genommen. Durch den sehr weit gesteckten Untersuchungsrahmen – Poeck untersucht Städte in Frankreich, England und Deutschland – kann keine Konzentration auf die Entwicklungen und Erscheinungsformen der Schwörtage im süddeutschen Sprachraum des Reiches erfolgen; Poeck, Dietrich W.: *Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (12.–18. Jahrhundert)*, Köln 2003.
- 39 Hier ist die Dissertation von Patrick Schmidt zu nennen, der sich auf Grundlage der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung mit der Erinnerungskultur der Zünfte beschäftigt und in diesem Zusammenhang auch kurz auf den Schwörtag in Straßburg eingeht; Schmidt, Patrick: *Wandelbare Traditionen – tradierter Wandel. Zünftische Erinnerungskulturen in der Frühen Neuzeit*, Köln 2009.
- 40 Rogge, Jörg: *Stadtverfassung, städtische Gesetzgebung und ihre Darstellung. Zeremoniell und Ritual in deutschen Städten vom 14. bis 16. Jahrhundert*, in: Giorgio Chittolini / Peter Johaneck (Hg.): *Aspekte und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland / Aspetti e componenti della „identità“ urbana in Italia e in Germania secc. XIV–XVI*, Berlin–Bologna 2003, S. 193–229, hier S. 211. Siehe auch ders.: *Ir freye wal zu haben. Möglichkeiten, Probleme und Grenzen der politischen Partizipation in Augsburg zur Zeit der Zunftverfassung (1368–1548)*, in: Klaus Schreiner / Ulrich Meier (Hg.): *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und in der Frühen Neuzeit*, Göttingen 1994, S. 244–277. Im Mittelpunkt steht auch hier die Frage nach den Möglichkeiten und dem Prozess der politischen Partizipation der Bürger.
- 41 Siehe Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.): *Vormoderne politische Verfahren (ZHF Beiheft 25)*, Berlin 2001; dies. / Krischer, André (Hg.): *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne (ZHF Beiheft 44)*, Berlin 2010.

Personalentscheidungen klassifiziert.⁴² Generell wird der Schwörtag, wenn er behandelt wird, auf seine gesellschaftliche Funktion hin überprüft, der Fokus liegt zumeist auf stadtbürgerlichen Kommunikationsstrategien.⁴³ Olivier Richard, dessen Schwerpunkt im 15. Jahrhundert liegt, spricht von den Linien der Abgrenzung, den Teilöffentlichkeiten, die der Schwörtag durch seine transformativen Eigenschaften entstehen lässt.⁴⁴

Spätestens seit Erscheinen des Bandes *Rituale* von Barbara Stollberg-Rilinger scheint der bis dato allgegenwärtige *ritual turn* zum Stillstand gekommen zu sein; die Zahl der Veröffentlichungen zu Ritualen in der Frühen Neuzeit geht seitdem mehr und mehr zurück.⁴⁵ Allgemein überwog in den letzten Jahren gerade innerhalb der historischen Mittelalter- und Frühneuzeitforschung ein stark performativ orientiertes Ritualverständnis, das vor allem die ordnungsstiftende und kommunikative Funktion des Rituals in einer oral und hierarchisch geprägten Gesellschaft in den Mittelpunkt rückte. In dem Maße, in dem das Ritual in seiner performativen Wirkung im Zentrum steht, kreisen die Fragestellungen um Konstruktionen und Figurationen gesellschaftlicher und religiö-

42 Goppold, Uwe: Politische Kommunikation in den Städten der Vormoderne. Zürich und Münster im Vergleich, Köln 2007.

43 Aus der Fülle der neueren Literatur etwa Dartmann, Christoph / Füßel, Marian / Rütther, Stefanie (Hg.): Raum und Konflikt. Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit, Münster 2004; Füßel, Marian / Weller, Thomas (Hg.): Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der städtischen Gesellschaft, München 2005; Schmidt, Patrick: Die symbolische Konstituierung sozialer Ordnung in den Erinnerungskulturen frühneuzeitlicher Zünfte, in: Patrick Schmidt / Horst Carl (Hg.): Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt, Berlin 2007, S. 106–140; Diener-Staeckeling, Antje: Der Himmel über dem Rat. Zur Symbolik der Ratswahl in mitteldeutschen Städten, Halle (Saale) 2008. Dazu auch Rütther, Stefanie: Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren in Mittelalter und früher Neuzeit, Köln–Weimar 2003; Oberste, Jörg (Hg.): Kommunikation in mittelalterlichen Städten, Regensburg 2007.

44 Richard: Serment, S. 179.

45 So spielt auch der 2014 erschienene Tagungsband *Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereiche – Forschungsperspektiven* (hg. von Andreas Büttner u. a., Köln–Weimar 2014) schon im Titel doppeldeutig mit der Frage nach einer eventuell erreichten Grenze des *ritual turn*, und in der Einleitung konstatieren die Herausgeber die Grenzen, die sowohl dem Ritual als auch der Ritualforschung gesetzt sind (ebd., S. 10). – Tatsächlich fokussieren neue Forschungsschwerpunkte Perspektiven, die dem Ritualtrend der 2000er Jahre fast konträr gegenüberzustehen scheinen. So werden aktuell etwa Praktiken der Informalität untersucht, es wird der Versuch unternommen, Verwaltungs- und Organisationsgeschichte und deren Prozesse aus einer kulturalistischen Perspektive zu beschreiben. Es wird dabei ganz konkret nach den informellen Verflechtungen und Mechanismen von Netzwerken/Klientensystemen gefragt, mit dem Ziel, diese Mechanismen für eine Verwaltungsgeschichte der Frühen Neuzeit zu beschreiben. Siehe dazu vor allem die zuletzt von Birgit Emich erschienene Veröffentlichung: *Protektion und Patronage. Kardinalprotektorate im Kirchenstaat der Frühen Neuzeit*, in: Tilman Haug / Nadir Weber / Christian Windler (Hg.): *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert)*, Köln–Weimar–Wien 2016, S. 243–259. Siehe dazu auch Brakensiek, Stefan u. a. (Hg.): *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2014.

ser Ordnungen und Räume, um die Symbolik von Macht, Rang und Ehre, Demut und Erniedrigung.

Aber dieser vorherrschende, eher funktionalistisch orientierte Schwerpunkt, so erkenntnisfördernd und ertragreich er zur Beschreibung und Analyse wesentlicher Mechanismen einer vormodernen Gesellschaft gewesen ist, beleuchtete dennoch noch nicht erschöpfend die Potentiale der Rituale ebendieser Gesellschaften.

Die vorliegende Arbeit versucht, diese Lücke mit einem Zugriff zu schließen, der das Ritual und seine Wirkung anders perspektiviert, indem weniger die Grenzen und Schranken, die das Ritual etwa nach Bourdieu entstehen lässt, also die binnendifferenzierenden Inklusions- und Exklusionsmechanismen ritueller Akte im Mittelpunkt stehen sollen. Stattdessen soll immer das Ritual als Handlungsmodus im Fokus stehen; die erkenntnisleitende Perspektive soll also das Ritual selbst sein.⁴⁶ Es wird dabei mit einem Begriff von Performativität gearbeitet, der gerade die originäre Entstehung von Zugehörigkeit im Sinne primärer Sozialität und die Erfahrung von Identität betont, die erst das Ritual ermöglicht. Hierbei soll die ideengeschichtliche Perspektive bewusst integriert werden. Es geht darum zu fragen, inwieweit der Schwörtag als Ritual in der Frühen Neuzeit auf einer sozialen Ebene bestimmte Vorstellungen, Bilder von Stadt vermittelte, die im rituellen Vollzug erlebt und erfahrbar werden. Die Konflikträchtigkeit dieser sozialen Prozesse wird damit nicht negiert, sondern im Zusammenspiel von Reflexion über das Ritual und ritueller Erfahrung zu erklären versucht.

Dabei steht die Arbeit vor einer Herausforderung: Olivier Richard hat in seiner synchronen Untersuchung zu „Serment et gouvernement“ überzeugend das Bild einer spätmittelalterlichen Gesellschaft gezeichnet, die von der Allgegenwärtigkeit, geradezu einem Netz verschiedener politischer Eide geprägt ist, die nebeneinander bestehen und jeweils hierarchisch strukturiert sind. Herrschaft musste auf den verschiedenen Ebenen selbstverständlich mit und durch den Eid bekräftigt und bestätigt werden. Ob es sich nun um die Eide, die am Schwörtag geleistet wurden, um den Eid eines Rats gegenüber dem Bischof, den Zunft- oder den Bürgereid handelte, wird vor diesem Hintergrund zweitrangig. Der Schwörtag scheint aus dieser Perspektive ein ideales Instrument der Darstellung einer städtischen Gesellschaft zu sein, die sich aus zwei Teilen zusammensetzt: einer herrschenden Obrigkeit und den ihr gehorchenden Untertanen.

Auf den ersten Blick scheint es deshalb paradox, den Schwörtag – nach Richard eine Erscheinungsform dieser Herrschaftsstrukturierungseide – nach Momenten, Traditionen und Herstellungsmechanismen von Sozialität zu befragen. Es ist aber festzuhalten (und wird sowohl für das späte Mittelalter als

46 So plädiert auch Dominik Fugger dafür, den zeitgenössischen Diskurs um das Ritual verstärkt für das Ritualverständnis fruchtbar zu machen, und gegen eine Überbetonung der Performanz bzw. eines mechanistischen Funktionalismus. Siehe dazu vor allem Fugger, Dominik (Hg.): *Verkehrte Welten? Forschungen zum Motiv der rituellen Inversion* (HZ Beiheft 60), München 2013; Fugger, Dominik u. a. (Hg.): *Ritual und Reflexion. Historische Beiträge zur Vermessung eines Spannungsfeldes*, Darmstadt 2015; Büttner u. a. (Hg.): *Grenzen des Rituals*.

auch die Frühe Neuzeit in der Literatur nie in Abrede gestellt): Ein im Stadtraum gemeinschaftlich, kollektiv zu leistender Eid hat per se eine andere emotionale und soziale Qualität als ein Einzeleid. Kollektive Huldigungseide etwa, die dem Stadtherrn geleistet wurden, sind eindeutig hierarchische Eide, die asymmetrisch Herrschaft und Gehorsam ausdrücken und bestätigen. Wie die Schwörtage hier einzuordnen sind, wird sich nur zeigen lassen, wenn man danach fragt, welche Werte und Traditionen, welche Geschichtsmomente die Zeitgenossen mit diesem festlich ausgestalteten Ritual verbanden, das über Jahrhunderte als Stadtfeiertag begangen wurde.

Im Unterschied zu den vorhandenen Quellen des (Spät-)Mittelalters gehen die Quellen der Frühen Neuzeit in einem viel größeren Maße auf solche „interpretativen“ Momente des Rituals ein, die auch Aussagen über den Faktor Sozialität und Emotionalität eines solchen kollektiven Rituals zulassen.

Diese Arbeit hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, mittels eines ritualorientierten Zugriffs eine angemessene Beschreibungssprache und Analyseform des Phänomens zu entwickeln, die die sozialen Wirkkräfte und Bestandteile fokussiert, dabei aber stets auch die Normativität des Vorgangs angemessen integriert. Der Aufbau der Arbeit orientiert sich an diesem Erkenntnisziel. Im ersten Teil wird anhand ausgewählter Städte auf die Ursprünge des Schwörtags im Spätmittelalter eingegangen. Im zweiten Teil geht es um die Erscheinungsformen und die verschiedenen Elemente des Rituals in der Frühen Neuzeit, wie sie in Zeremonialquellen und Ritualbeschreibungen überliefert wurden. Abschließend stehen die Interpretationen des Schwörtags im Mittelpunkt. Hier soll gefragt werden, welche Leistungen die Zeitgenossen dem Ritual zuschrieben und wo die Grenzen dieser Leistungskraft verliefen. Auf Basis der vorhandenen Quellen wird ein dem Ritual angemessener theoretischer Zugriff entwickelt, der die Fragen nach der Ritualerfahrung, der Symbolik des Rituals und der Reflexion über das Ritual verbinden möchte. Anhand dreier Fallstudien aus drei unterschiedlichen Zeiträumen soll exemplarisch dargelegt werden, in welchen diskursiven Zusammenhängen diese Ritualleistungen thematisiert und wie sie von den Akteuren definiert wurden. Nach der Darlegung der positiven, konsensualen, verbindenden Ritualpotentiale wird schließlich der Gegenpol, nämlich Bruchstellen und Konfliktlinien, die die Quellen zum Schwörtag spiegeln, analysiert.

